

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

CMI: 3154

Nr. 18-22.742.02

Interpellation Susanne Fisch betreffend Nutzung des Vorplatzes des Zentrumsbaus Niederholz

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Situation beim Vorplatz des Zentrumsbau Niederholz entspricht noch nicht den Vorstellungen des Gemeinderats. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich im Zentrumsbau bisher keine Nutzungen angesiedelt haben, die aktiv den öffentlichen Raum bespielen und miteinbeziehen. Ein Quartierkaffee wäre z. B. eine solche Nutzung. Eine räumliche wirksame bauliche Veränderung wird der Ort mit der Umgestaltung der Rauracherstrasse erfahren. Neu wird die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Otto Wenk-Platz vor dem Zentrumsbau angeordnet.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Auf welcher Rechtsgrundlage ist es dem Baurechtnehmer möglich, Autos auf seinem Vorplatz parkieren zu lassen, obwohl die Auflage besteht, dass dort keine Parkplätze angeboten werden dürfen?*

Bis auf das Behindertenparkfeld wurden auf dem Vorplatz durch das Bauinspektorat bisher keine Parkplätze bewilligt. Falls die Baurechtsnehmerin zusätzliche Parkplätze ausscheiden und markieren möchte, müsste sie beim Bauinspektorat eine entsprechende Baubewilligung für die gemäss Parkplatzverordnung zulässige Anzahl Parkplätze beantragen. Indessen ist die Baurechtsnehmerin rechtlich nicht verpflichtet, das eigenmächtige und meist kurzfristige Abstellen von Fahrzeugen durch Dritte vor dem Detaillisten zu verhindern, solange die Fahrzeuge die Rechte der Baurechtsnehmerin und der aktuellen Mieterschaft nicht beeinträchtigen.

2. *In der Sitzung der Präsidien der Riehener Quartiervereine mit dem Gemeinderatspräsidenten am 3. Mai 2021 wurden die Anwesenden informiert, dass die Gemeinde mit dem Baurechtnehmer das Gespräch gesucht habe, um mit ihm eine Lösung betr. dem unerlaubten Parkieren auf dem Migros-Vorplatz zu suchen. Zu welchen Resultaten führten die bisherigen Gespräche? Wie ist der Stand der Gespräche aktuell?*

Von der Baurechtsnehmerin respektive deren Liegenschaftsbewirtschaftung wurde ausgeführt, dass seitens Migros Partner ein grosses Bedürfnis nach Parkplät-



zen auf dem Vorplatz bestehe, weil es sich um reine Kurzeinkäufe handelt und die Kunden nur ein paar wenige Minuten im Geschäft verweilen.

Denkbar ist, dass bis zur räumlichen Veränderung, die zu einer besseren Belegung des Vorplatzes führen kann, Parkplätze angeboten werden können, sofern ein sicherer Verkehrsablauf definiert und der Fussverkehr nicht gefährdet wird. Der gültige Bebauungsplan lässt das Anordnen von Parkplätzen entlang der Rauracherstrasse zu. Die Liegenschaftsverwaltung hat diese Informationen mitgenommen und zugesagt, eine Lösung auszuarbeiten und ein Baubegleichen einzureichen. Die Gemeinde Riehen hat im Sinne der kurz- bis mittelfristigen Verbesserung der Situation angeboten, mit einfachen Massnahmen, wie dem Setzen von Blumentrögen, zur freundlicheren Gestaltung des Vorplatzes beizutragen. Eine Rückmeldung seitens der Liegenschaftsverwaltung (in Vertretung der Baurechtsnehmerin) liegt bis dato noch nicht vor.

3. *Wie kann der Gemeinderat gewährleisten, dass die Nutzung des Vorplatzes der Migros Rauracher gemäss dem ursprünglichen Willen der zuständigen Sachkommission und des Beschlusses des Einwohnerrates umgesetzt wird?*

Eine Belegung des Platzes geht hauptsächlich von den Nutzungen im Zentrumsbau aus. Die Möglichkeiten des Gemeinderats sind daher eingeschränkt. Zusammen mit der Neugestaltung der Rauracherstrasse muss die Situation nochmals gesamthaft betrachtet werden. Mit der Verlegung der Bushaltestelle vor das Zentrumsgebäude wird der Vorplatz eine neue Bedeutung und Aufwertung erhalten. Daher strebt der Gemeinderat auf diesen Termin hin eine abschliessende Lösung an und wird von der Baurechtsnehmerin ein Konzept über die definitive Gestaltung des öffentlichen Vorplatzes einfordern, wie dies im Baurechtsvertrag vorgesehen ist.

4. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen und sich dafür einsetzen, dass auf dem Migros-Vorplatz für die Öffentlichkeit interessante Anlässe wie ein Quartiermarkt (wie z.B. ein Markt des Quartiervereins oder der Lokalen Agenda 21) stattfinden können, so dass der Vorplatz seine ursprünglich beabsichtigte Funktion als öffentlicher Platz für die Quartierbevölkerung erfüllen kann?*

Der Gemeinderat Riehen ist gerne bereit, zwischen möglichen Veranstaltern und den Liegenschaftsbewirtschaftern sowie den Baurechtsnehmern zu vermitteln, so dass Quartierveranstaltungen auf dem Vorplatz stattfinden können.

Riehen, 25. Mai 2021

Gemeinderat Riehen